

**Berichtigung**  
**Erste Änderung**  
**„Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung**  
**für den Masterstudiengang Design**  
**an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**  
**(Hamburg University of Applied Sciences)“**

Vom 09. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 09. Februar 2011 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information am 13.01.2011 beschlossene erste Änderung der „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Design an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

**Inhalt:**

**I Aufbau, Regelstudienzeit, akademische Grade und Zweck der Abschlüsse**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufbau und Regelstudienzeiten der Bachelorstudiengänge
- § 3 Zweck der Abschlüsse und akademischen Grade

**II Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung**

- § 4 Praxisphasen
- § 5 Freiwillige Praxisangelegenheiten
- § 6 Studienfachberatung

**III Aufbau des Studiums, Module, Credits und Lehrveranstaltungen**

- § 7 Modularisierung des Lehrangebots
- § 8 Anwesenheitspflichten

**IV Prüfungswesen**

- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Thesis

**V Schlussbestimmungen**

- § 11 In-Kraft-Treten

**I. Aufbau, Regelstudienzeit, akademische Grade und Zweck der Abschlüsse**

§1 Geltungsbereich

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Design. MA ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-Design)“ (Hochschulanzeiger 48/2010 S. 2).

## §2 Aufbau und Regelstudienzeit des Masterstudiengangs

(1) Das Curriculum des Masterstudiengangs Design unterteilt sich in die drei Teilstudiengänge „Illustration“, „Kommunikationsdesign“ und „Modedesign Kostümdesign Textildesign“ auf. Alle drei Teilstudiengänge werden in eigenständigen Curricula studiert. Sie umfassen drei Semester Lehre und werden im dritten Semester mit der Masterthesis abgeschlossen. Insgesamt werden 90 Leistungspunkte vergeben: Für jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte, für ein Semester 30 Leistungspunkte.

(2) Das Studium ist in Studienjahre unterteilt. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(3) Das Curriculum besteht vorwiegend aus Seminaren Projekten und Präsentationen.

## §3 Zweck der Abschlüsse und akademischen Grade

Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums den akademischen Titel „Master of Arts“.

## II. Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

### §4 Praxisphasen

Es ist keine Praxisphase im Curriculum vorgeschrieben. Das Modul »Out of College« ermöglicht den Studierenden, Praxisphasen als Austauschmodule anrechnen zu lassen.

### §5 Freiwillige Praxisangelegenheiten

Die Organisation der freiwilligen Praxisphasen erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden.

### §6 Studienfachberatung

Die Teilnahme an Orientierungseinheit und Studienfachberatung ist für alle Studierenden verpflichtend.

## III. Aufbau des Studiums, Module, Credits und Lehrveranstaltungen

### §7 Modularisierung des Lehrangebots

(1) Die Studierenden haben die Möglichkeit, Module anderer Designstudiengänge des Departments Design und der Teilstudiengänge des Studiengangs zu belegen und sich diese anrechnen zu lassen. Austauschmodule ermöglichen ein Studium über die Grenzen des jeweiligen Teilstudiengangs hinweg.

(2) Es können bis zu zwei Austauschmodule anerkannt werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der Äquivalenzrichtlinie nach §7 Abs. 4 APSO-Design.

(3) In dem Masterstudiengang Design.MA werden Teilstudiengänge und Studienschwerpunkte angeboten, die eine Spezialisierung erlauben. Die Wahlmöglichkeiten der Studienschwerpunkte hängen von dem verfügbaren Lehrangebot ab. Ein Wechsel zwischen den Teilstudiengängen ist nicht möglich.

(4) Die studierten Teilstudiengänge und Studienschwerpunkte werden im Diploma Supplement aufgeführt.

(5) Das Curriculum des Studiums ergibt sich aus folgender Übersicht.

Abkürzungen:

BA Bachelor

CP Credits (Leistungspunkte)

KoDe Kommunikationsdesign

MoKoTex Modedesign Kostümdesign Textildesign

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung, sowohl benotet als auch unbenotet

SL Studienleistung

Erläuterungen: Ein Diagonalstrich in der Spalte „Prüfungsart und -form“ entspricht bei der Aufzählung der Prüfungsarten und -formen der Konjunktion „oder“.

Curriculum des Teilstudiengangs Kommunikationsdesign im Studiengang Design.MA  
ab Wintersemester 10/11

<b>Design.MA KoDe</b>							
Erstes Semester Teilstudiengang Kommunikationsdesign							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Künstlerische Konzeption	Seminar	Pflicht	10	3	5	5,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Theorie MA	Seminar	Pflicht	30	3	5	5,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Masterprojekt KoDe	Projekt	Pflicht	10	6	15	15,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Masterforum KoDe	Präsentation	Pflicht	10	4	5		Seminarprüfung (SL)
Zweites Semester Teilstudiengang Kommunikationsdesign							
Labor MA	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Theorie MA	Seminar	Pflicht	30	3	5	5,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Masterprojekt KoDe	Projekt	Pflicht	10	6	15	15,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Masterforum KoDe	Präsentation	Pflicht	10	4	5		Seminarprüfung (SL)
Drittes Semester Teilstudiengang Kommunikationsdesign							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Labor MA	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Theorie Kolleg MA	Seminar	Pflicht	10	3	5	10,0 %	Hausarbeit / Klausur / Kolloquium(PL)
Thesis MA	Thesis	Pflicht			20	45,0 %	Präsentation und Kolloquium (PL)
					90	100,0 %	

Curriculum des Teilstudiengangs Illustration im Studiengang Design.MA

<b>Design.MA Illustration</b>							
Erstes Semester Teilstudiengang Illustration							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Künstlerische Konzeption	Seminar	Pflicht	10	3	5	5,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Theorie MA	Seminar	Pflicht	30	3	5	5,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Masterprojekt Illustration	Projekt	Pflicht	10	6	15	15,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Masterforum Illustration	Präsentation	Pflicht	10	4	5		Seminarprüfung (SL)

Zweites Semester Teilstudiengang Illustration							
Künstlerische Konzeption	Seminar	Pflicht	10	3	5	5,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Theorie MA	Seminar	Pflicht	30	3	5	5,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Masterprojekt Illustration	Projekt	Pflicht	10	6	15	15,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Masterforum Illustration	Präsentation	Pflicht	10	4	5		Seminarprüfung (SL)
Drittes Semester Teilstudiengang Illustration							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Labor MA	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Theorie Kolleg MA	Seminar	Pflicht	10	3	5	10,0 %	Hausarbeit / Klausur / Kolloquium(PL)
Thesis MA	Thesis	Pflicht			20	40,0 %	Präsentation und Kolloquium (PL)
					90	100,0 %	

Curriculum des Teilstudiengangs Modedesign Kostümdesign Textildesign  
im Studiengang Design.MA

Design.MA Modedesign Kostümdesign Textildesign							
Erstes Semester Teilstudiengang MoKoTex							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Labor MA	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Theorie MA	Seminar	Pflicht	30	3	5	5,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Masterprojekt MoKoTex	Projekt	Pflicht	10	5	15	15,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Masterforum MoKoTex	Seminar	Pflicht	10	5	5		Seminarprüfung (SL)
Zweites Semester Teilstudiengang MoKoTex							
Labor MA	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Theorie MA	Seminar	Pflicht	30	3	5	5,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Masterprojekt MoKoTex	Projekt	Pflicht	10	5	15	15,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Masterforum MoKoTex	Seminar	Pflicht	10	5	5		Seminarprüfung (SL)
Drittes Semester Teilstudiengang MoKoTex							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Künstlerische Konzeption	Seminar	Pflicht	10	3	5	5,0 %	Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Theorie Kolleg MA	Seminar	Pflicht	10	3	5	10,0 %	Hausarbeit / Klausur / Kolloquium(PL)

Thesis MA	Thesis	Pflicht			20	45,0 %	Präsentation und Kolloquium (PL)
					90	100,0 %	

#### §8 Anwesenheitspflichten

(1) Die oder der verantwortlich Lehrende ist berechtigt, vor Beginn des Semesters festzulegen, ob eine Anwesenheitspflicht besteht und wie sie geregelt wird. Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltungsstunden mit Anwesenheitspflicht versäumt worden sind.

(2) Über die in der APSO-Design in §9 Abs. 2 genannten Lehrveranstaltungen hinaus bietet das Masterstudium folgende Lehrveranstaltungsarten.

#### Labor MA

vermitteln handwerklich-technische und gestalterische Fertigkeiten in den Herstellungstechniken und den dazugehörigen Reproduktions- und Vervielfältigungstechniken. Die erlangten Fertigkeiten werden darüber hinaus künstlerisch-gestalterisch eingesetzt und erweitern das stilistische Repertoire im Design.

#### Masterforum

Bestandteile des Masterforums sind wahlweise Wettbewerbsbeteiligungen, Publikationen, Ausstellungen, Präsentationen, Exkursionen, Designworkshops, Gastvorlesungen, nationale und internationale Kolloquien, Networking und Diskussionsforen.

### IV. Prüfungswesen

#### §9 Prüfungsausschuss

Der Fakultätsrat richtet einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Teilstudiengänge des Masterstudiengangs ein.

#### §10 Thesis

(1) Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt drei Monate. Für die Beantragung der Thesis ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Modulprüfungen der ersten zwei Semester Voraussetzung.

(2) Die Thesis wird in einem Kolloquium präsentiert. Sie besteht aus der konzeptionell-gestalterischen Arbeit und ihrer schriftlichen Dokumentation. Die Note von Thesis und Kolloquium wird wie folgt gebildet: Die Thesis wird mit 90% gewichtet. Der konzeptionell-gestalterische Bereich wird dabei mit 80%, die Dokumentation mit 20% gewichtet. Das Kolloquium geht mit 10% in die Gesamtbewertung ein.

### V. Schlussbestimmungen

#### §11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt ab dem Wintersemester 2010/11.

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**Hamburg, den 09. Februar 2011**